

Postulat

498

Datum: 27. März 2023

Eingang¹: 27.03.2023

Erstunterzeichner/-in: Jörg Burger

Nummer¹: 498

Abschreibung des Postulats:

- im Jahres- und Entwicklungsplan², betrifft Leistungsbereich Nr. __
 im Strategischen Sachplan³ Nr. __, betrifft Leistungsbereich Nr. __
 in eigenständigem Bericht

Anträge auf Prüfung:

Änderung Quartierplan Bruggstrasse / Hauptstrasse

Allerorts werden Grundeigentümer veranlasst, ihre Bodenflächen im grösstmöglichen Umfang mit versickerungsfähigen Bodenbelägen auszustatten. Es wurde angedacht, private Vorgärten mit einem Verbot von sogenannten Steingärten zu belegen. In gemeindeeigenen Anlagen wird oder soll darauf geachtet werden, dass diese Vorderungen umgesetzt werden.

Leider gilt dies offensichtlich nicht für die Hauptstrasse / Bruggstrasse beim neu erstellten Gebäude der Axa.

Ein paar spärliche Grünflächlein, die ihren Namen nicht verdienen. Denkbar kleine Baumbewässerunginseln erlauben das versickern von Regenwasser. Der Rest des Areals schlicht eine Wüste.

Das ist der technische Teil des Grundstücks.

Noch ein paar Bemerkungen zum Wohlfühlen in einer sogenannten urbanen Umgebung. Keine Sitzgelegenheit die diesen Namen verdient. Bioversität, Kühlung durch Grünbewuchs, Wasserversickerung, dies alles grosse Worte nur nicht an diesem Ort. Wie kann das sein?

Selber Mitglied der BUM, habe ich mich von der Visualisierung des Umgebungsplans blenden lassen. Grosse Bäume, Klinkersteinfassade und alles in Farbe dargestellt. Dies hat meinerseits zu einer alzu laschen Betrachtungsweise der Pläne verführt. In den Plänen

¹ Nicht ausfüllen, wird vom Büro des Einwohnerrats vergeben.

² Geschäftsreglement für den Einwohnerrat Reinach vom 26. März 2001, Revision vom 29. Juni 2015, §22a ¹Postulate zum Jahres- und Entwicklungsplans müssen in der Junisitzung eingereicht und in der Augustsitzung überwiesen werden.

³ Geschäftsreglement für den Einwohnerrat Reinach vom 26. März 2001, Revision vom 4. April 2011, §30 ⁷Postulate bezüglich eines Strategischen Sachplans müssen spätestens ein Jahr vor Ablauf des aktuellen Sachplans eingereicht und überwiesen werden.

hätte man dieser Vernachlässigung der Aussenraumgestaltung mehr Beachtung schenken sollen.

Stellt sich die Frage, wie kann man das korrigieren?

Viele Anfragen und auch Anregungen aus der Bevölkerung in Sachen Aussenraumgestaltung des Quartierplans Bruggstrasse veranlassen mich folgende Fragen zu stellen:

1. Ist eine Umgestaltung des Aussenraumes machbar, beziehungsweise durchsetzbar.
2. Welche Teilnehmer am Grundstück, Strassenverlauf (Kanton, Gemeinde, Bauherr) können in die Pflicht genommen werden, eine Verbesserung vorzunehmen.
3. Wie werden bei einer Änderung des Geländes die Kosten aufgeteilt?
4. In welchem Zeitrahmen ist eine Umgestaltung denkbar?
5. Welche Kosten kommen auf die Gemeinde / Kanton oder Bauherrn zu.

Anhang 1 zum Postulat:

Eine Visualisierung eines Einwohners für eine denkbare Umgestaltung, unter Berücksichtigung aller Gegebenheiten wie Fussgänger, Sicherheit und soweit.

Anhang 2 zum Postulat:

Umgebungsgestaltung der Gebäude Hauptstrasse 64 und 66 (Dennergebäude) Geht doch!

Unterzeichner/-innen:



The image shows seven handwritten signatures in blue ink. The top row contains two signatures: one that appears to be 'J. Breyer' and another that is more stylized. The middle row contains three signatures: a large, sweeping one on the left, a more complex one in the center, and a horizontal, scribbled one on the right. The bottom row contains two signatures: one with vertical lines on the left and a large, cursive one on the right.



Ca. 54

Eingang Nr. 1a

Eingang Nr. 1b

Velo

Strommast

Hauptstrasse

Belauchung

Belauchung

Belauchung

Belauchung

3

2

1

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

92

93

94

95

96

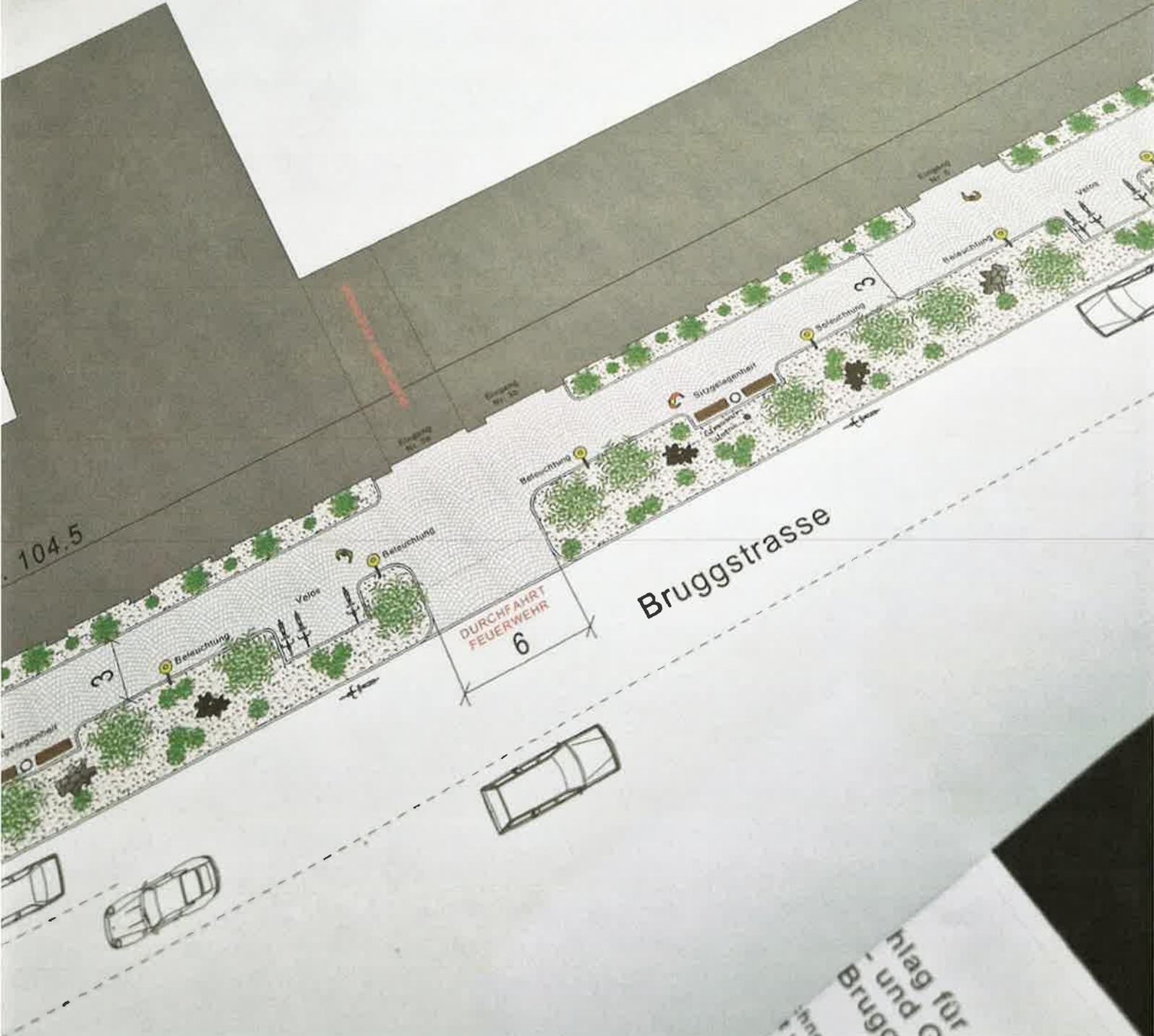
97

98

99

100

Vorschlag für die Vorplatz- und
Wohn- und Geschäftshaus
Ecke Bruggstrasse / Hauptstrasse, 4100
André Schneider
Wohnhaft und Bürger von Reinach
Ca. 460.00 m2 Fläche für Bepflanzung mit vielen Bäumen, Strauchern
blühenden Pflanzen und Kleinstrukturen aus Wurzelholz oder Steinen
die Artenvielfalt und Vergrößerung der Biodiversitätsfläche.
Bodenbelag aus meist wasserdurchlässigen Pflastersteinen



Bruggstrasse

Vorschlag für die Vorplatz- und
Wohn- und Geschäftshaus
Ecke Bruggstrasse / Hauptstrasse, 4100
André Schneider
Wohnhaft und Bürger von Reinach
Ca. 460.00 m2 Fläche für Bepflanzung mit vielen Bäumen, Strauchern
blühenden Pflanzen und Kleinstrukturen aus Wurzelholz oder Steinen
die Artenvielfalt und Vergrößerung der Biodiversitätsfläche.
Bodenbelag aus meist wasserdurchlässigen Pflastersteinen